

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1881

22 (26.1.1881)

Beilage zu Nr. 22 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 26. Januar 1881.

Deutschland.

Stuttgart, 23. Jan. Vorgestern und gestern debattirte unsere Abgeordnetenkammer über den Antrag der Regierung, daß bei den von nun an aufzunehmenden Staatsanlehen der Staat nicht mehr wie bisher verpflichtet sein soll, einen Tilgungsplan zum Voraus vertragmäßig festzusetzen, sondern daß die Tilgung nach Maßgabe verfügbarer Mittel der künftigen gesetzlichen Regelung vorbehalten werden soll, mit einem Wort, daß der Staat entgegen den bisher geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur Aufnahme einer konsolidirten Schuld berechtigt sein soll. Die Bestimmung des Staatsschulden-Statuts vom 22. Februar 1837, wonach „als Kapital-Tilgungsfond unabänderlich jährlich ein halb Prozent der Staatsschuld nach ihrem höchsten Betrage sammt den Zinsenparnissen aus dem getilgten Kapitalien“ auszugeben war, ist zwar schon durch das Gesetz vom 4. September 1853 verlassen worden, indem dieses nur noch verordnete, daß „für jedes Jahr auszusetzende Kapital-Tilgungsfonds für die kündbare Schuld nach den den einzelnen Bestandtheilen dieser Schuld zu Grunde liegenden vertragmäßig festgesetzten Bestimmungen über deren Tilgung zu bemessen sei“, und es war seitdem das Finanzministerium nicht gehindert, den Beginn der Tilgung, die Dauer der Tilgungszeit, sowie die Größe der Tilgungsquoten beliebig zu normiren. Inzwischen wurde seitdem bei der Aufnahme eines jeden neuen Staatsanlehens vertragmäßig ein Plan entworfen, nach welchem jedes Jahr eine gewisse Quote des Kapitals nebst den Zinsen abgetragen wurde. Von diesem System soll nun in der oben angebotenen Weise abgewichen werden. Die Regierung erkennt zwar in dem dem Gesetzentwurf beigegebenen Motiven an, daß die Entlastung des Staates mittelst allmählicher Tilgung der Schulden ein von jeder guten Verwaltung anzustrebendes Ziel sei. Dieses Ziel sei auch von der wirtl. Verwaltung stets mit aller Sorgfalt eingehalten worden und es werde die Erreichung desselben auch für die Zukunft eine ihrer vornehmsten Sorgen sein. Allein die Verhältnisse haben sich seit dem Jahr 1853 durch die Steigerung der Staatsschuld (dieselbe beträgt gegenwärtig 410 Mill. M., wovon auf die Eisenbahn-Schuld 360 Mill., auf die alte Staatsschuld 42 Mill. kommen) wesentlich geändert. Die Beschaffung des zur Tilgung erforderlichen stets wachsenden Geldbedarfes sei zumal bei der jetzigen Finanzlage für die Staatskasse und für die Steuerpflichtigen, wo nicht lästig und drückend, so doch sehr unangenehm. Es sei daher zu wünschen, daß dem Staate in Bezug auf die Schuldentilgung eine freiere Bewegung gewährt werde, welche es möglich mache, die Tilgung den hierfür verfügbaren Mitteln der Staatskasse anzupassen. Diese freiere Bewegung wäre gerade jetzt wünschenswerth, da die Konvertirung der 4 1/2-prozentigen im Guldenfuß verbrieften Staatsschuld in 4proz. Anleiheobligationen (im Gesammtbetrage von 190 Mill. M.) in Aussicht genommen ist. — Die Finanzkommission war diesem Regierungsvorschlag gegenüber getheilte Ansicht: eine Mehrheit von 10 Stimmen beantragte Ablehnung desselben, während eine Minorität von drei Stimmen die Annahme befürwortete. Die Kammer selbst theilte sich in zwei fast gleiche Hälften. — Um die Befürchtung der Gegner der Vorlage zu zerstreuen, daß wir mit dem neuen System in eine Mißwirtschaft kommen, beantragte Hr. v. Arnöcker einen Zusatz zu dem Regierungsvorschlag, wonach „mindestens ein der Hälfte des aus Ueberflüssen jeweils erwachsenden Restermögens entsprechender Betrag zur Tilgung der Gesamtschuld verwendet werden soll“. Mit diesem Antrag wurde der Regierungsvorschlag mit 41 gegen 40 Stimmen angenommen.

Badische Chronik.

Heidelberg, 24. Jan. Sicherlich ist die akademische Jugend mit am ersten berufen, gegenüber den mächtig sich geltend machenden materiellen Bestrebungen an den idealen Gütern festzuhalten und der Erregung der Gemüther des letzten Jahres sich würdig zu zeigen. Gewiß stand die Heidelberger Studentenschaft nie zurück, wenn es galt, auch über die Grenzen der Vaterländischen Begeisterung oder vielmehr der Berechnung Ausdruck zu verleihen. Doch traten bisher dergleichen Veranstaltungen durch die Gesamtschülerchaft bei dem Mangel fester Organisation derselben fast stets unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Um so freudiger muß man es begrüßen, daß nach vielen unfruchtlichen Versuchen früherer Jahre in diesen Wochen die Initiative zur Konstituierung einer periodisch nach bestimmten Statuten sich erneuernden Vertretung oder eines Ausschusses der Gesamtschülerchaft aus den hiesigen studentischen Kreisen ausging. Durch ein provisorisches Komitee wurde nach den in Straßburg zu Rechte bestehenden Bestimmungen ein bezüglicher Statutenentwurf angefertigt, dem akademischen engeren Senate vorgelegt und nach der von diesem vollzogenen eingehenden Prüfung und ausdrücklicher Gutheißung am 22. d. einer allgemeinen Studenterversammlung unterbreitet. Dieselbe, von 200–300 Studirenden besucht, verließ unter dem Vorsitz des Stud. Nicolai in würdiger Weise. Nach dieser einstimmig angenommenen Statuten wird nunmehr für das Semester aus jeder Fakultät je ein Vertreter gewählt, außerdem haben Gruppen von mindestens 30 Studenten das Recht, je einen Abgeordneten in den Ausschuss zu entsenden. Es steht zu hoffen, daß zur Ehre der hiesigen Studentenschaft wie der Universität überhaupt auf der so gewonnenen Grundlage ein einmüthiges Zusammengehen der Gesamtschülerchaft in allen wichtigeren Anlässen zukünftig stattfinden möge.

Mannheim, 23. Jan. Anfangs der Woche tagte hier die durch den Kongreß süddeutscher Handelskammern und Vereine erwählte Kommission zur Wahrung der Interessen der Rhein-Schiffahrt. Es waren vertreten die Handelskammern von Köln, Mainz, Duisburg, Heilbronn und die Vereine zur Wahrung der Rhein-Schiffahrts-Interessen von Düsseldorf, Koblenz und Mannheim. Der Delegirte des Vororts, der Direktor der hiesigen Dampf-Schleppschiffahrts-Gesellschaft, Hr. Kehler, leitete die Versammlung; der Antrag der Mannheimer Handelskammer, die zu beschaffenden Materialien dem im Entwurf vorliegenden Fragebogen entsprechend einzuholen, wurde angenommen. Der äußerste Termin zur Ablieferung der ausgefüllten Fragebogen wurde auf den 1. Mai d. J. festgesetzt. Tags darauf lagte eine Anzahl von Vertretern von Versicherungs- und Schiffahrts-Gesellschaften, um die Frage der Ueberwinterungskosten, die in letzter Zeit viele Streitigkeiten verur-

sachten, zu beraten. Es waren im Ganzen 18 verschiedene Gesellschaften theils durch Delegirte, theils durch Vollmacht vertretet. Die Versammlung erwählte eine gleichmäßig den drei Interessentengruppen entsprechende Kommission, deren Aufgabe darin besteht, nicht nur diese Frage, sondern auch über die vorerwähnte noch nicht bestehende gesetzliche Regelung der Havariegröße auf dem Rheine und über die Kanonementsklauseln der Schiffahrts- und Versicherungsgesellschaften zu beraten. Das Resultat dieser Beratungen nebst den entsprechenden Vorschlägen wird die Kommission einer später einzuberufenden größeren Versammlung von Interessenten vorzulegen haben. — Der hiesige Verein für Geflügelzucht besitzt nach den Ausweisen der letzten Generalversammlung ein reines Vermögen von 4372 Mark; er zählt 198 Mitglieder. Während der großen Kälte erweist der Verein den frierenden Vögeln durch Ausstreuen reichlicher Quantitäten Futter große Wohlthaten.

Die Dingerabfuhr, welche nach einem Beschlusse der städtischen Kollegien durch die Stadt in Zukunft geschehen soll, sollte vom 1. Novbr. v. J. an durch städtische Bedienstete besorgt werden; allein der 1. November ging vorüber und bald ist auch der 1. Februar da, ohne daß eine Mittheilung in die Öffentlichkeit drang, ob und wann endlich die längst versprochene Einrichtung in's Leben tritt. — Die Kälte der letzten Tage verursacht starkes Eistreiben auf dem Rhein und dem Neckar; der letztere stand schon einmal während einer Nacht, ging jedoch wieder auf. Wenn die niedrige Temperatur anhält, wir hatten am 22. d. M. früh 17° R. unter Null, werden sich beide Flüsse bald feststellen. — Auf dem Weier des Milchgütchens tummelt sich seit voriger Woche die fröhliche Jugend beiderlei Geschlechts, der Schlittschuh-Klub läßt dort seine Flagge wehen und bei den Klängen der Musik kann man dort weibliche Grazie und männliche Kraft bewundern. — Vor einigen Tagen verchied der als Kaufmann und Mitglied der Handelskammer in weiteren Kreisen bekannte Hr. Reinhold Gledien im Alter von 69 Jahren.

Offenburg, 24. Jan. Eine Anzahl angesehener Einwohner hat eine Einladung zur Gründung eines neuen liberalen Vereins erlassen und eine allgemeine Versammlung der Gesinnungsgenossen auf Donnerstag Abend zum freien Austausch der Ansichten und zur endgiltigen Feststellung der Grundsätze und der Statuten des Vereins einberufen.

Das Programm, welches sich in diesen Punkten demjenigen der deutschen Partei in Württemberg anschließt, lautet: „Indem wir treu auf dem Boden der Reichsverfassung zu Kaiser und Reich stehen, soll uns die Erhaltung und Förderung des Reichs in seiner Machtstellung nach außen und in seinen Einrichtungen zur Förderung der Wohlfahrt im Innern in allen großen politischen Fragen maßgebend sein.“

Wir werden deshalb unsere Zustimmung der Erhaltung der deutschen Bekehrung nicht verweigern können, wenn wir auch die möglichste Sparsamkeit und, soweit es unbeschadet der Kriegstüchtigkeit des Heeres geschehen kann, die Abkürzung der Präsenzzeit stets beifürworten müssen.

Mit der Treue zum Reich wollen wir die Treue zu unserer Landesverfassung verbinden und die Anhänglichkeit an erprobte heimische Institutionen.

In der innern Gesetzgebung des Reichs und Landes wünschen und unterstützen wir die Durchführung der liberalen Grundsätze des modernen Staates, insbesondere den gesetzlichen und richterlichen Schutz der Freiheitsrechte der Bürger, das gleiche Recht aller Staatsbürger, den Fortbestand der gemeinsamen Schule und bürgerlichen Gesellschenschaft, die Selbstverwaltung nach Maßgabe der fortschreitenden Entwicklung des Volks, die ungehemmte Ausübung der konstitutionellen Rechte der Volksvertretung.

In der Kräftigung unserer Landwirtschaft durch Gründung ländlicher Kreditkassen, in der Förderung unseres Gewerbestandes durch Zünfte und Gewerbeämter, welche eine feste Ordnung mit der Gewerbefreiheit in Einklang bringen sollen, und in einer ersten Jugendberufshilfe erblicken wir Hauptstützen für die Gebung unseres ganzen Volkslebens. Nur tüchtiger Geist, der in gewissenhafter Arbeit seine Ehre sucht und hoch hält, soll bei uns herrschen.

Wir wollen eine feste staatliche Ordnung, weil wir überzeugt sind, daß ohne Achtung für Gesetz und Recht die wahre Freiheit nicht bestehen kann.

Wenn wir grundsätzlichen Rückwärtsbestrebungen entschieden entgegenzutreten erklären, halten wir nicht für ausgeschlossen, daß vom Standpunkte der praktischen Anforderungen der Volkswohlfahrt unter Wahrung der freijuristischen Grundlagen die bessere Hand da angelegt werde, wo sich Schäden gezeigt haben. Dies ist insbesondere der Fall bei einzelnen Bestimmungen der Gewerbeordnung und der Gesetze über Freizügigkeit, Patente, Unterstützungswohnstätten und Gerichtsverfahren, bei deren Ausführung vielfache Mängel, Härten und Auswüchse zu Tage getreten sind. Wir erinnern nur an den Hausfußhandel, an die überhand nehmende Landstreicherei, an die großen Armenlasten der Städte.

Die wirtschaftlichen Fragen, welche wir nicht zu Parteifragen erheben, werden wir innerhalb des Vereins erster Prüfung und Beratung unterziehen.

Eine besondere Aufgabe für den Verein wird auch darin liegen, sämtlichen städtischen Angelegenheiten, soweit sie allgemeines Interesse bieten, volle Aufmerksamkeit zu widmen.

Unser Streben sei stets, unter Achtung der Ueberzeugung Anderer, innerhalb der großen liberalen Partei das festzuhalten und zu fördern, was Allen gemeinsam ist, eingedenk des stets bewährten Satzes: „Einigkeit macht stark.“

Vom Kaiserstuhl, 23. Jan. Viele Nebenbesitzer schneiden Anfangs Winter Rebschiffe und stellen solche in ein mit Sand und Wasser gefülltes Gefäß in die Nähe des Ofens. Nach Verlauf von 4 bis 6 Wochen entwickeln sich dann die Augen so weit, daß man die Qualität des Holzes mit ziemlicher Sicherheit bemessen kann. Die heutigen Proben fielen recht günstig aus; die Schiffe zeigen gute Triebkraft, indem sich die Augen bis zur Größe von Bohnen entwickelten.

Aus Baden, 25. Jan. In Wilferdingen fand am 23. Januar das Leidenbegängniß des Oberkirchenraths Dr. Mühlhauer statt. Zu demselben waren als Vertreter des Oberkirchenraths die Herren Prälat Doll und Geh. Kirchenrath Schellenberg, ferner mehrere Mitglieder beider Kammern des Landtags, viele Geistliche, Deputirten aus Karlsruhe, Stuttgart, Sulzfeld erschienen. In der Kirche sprachen am Sarge

Defan Bechtel und Prälat Doll, am Grabe Freiherr v. Goeler und Pfarrer Camerer, der gemischte Chor aus Wilferdingen und der Karlsruher Kirchenchor sangen Trauergefänge. Wie die „Bad. Landpost“ mittheilt, sind der tiefgebeugten Familie von allen Seiten Beweise der Theilnahme zugegangen, darunter auch Beileidschreiben Ihrer Großherzoglichen Hoheiten der Prinzen Wilhelm und Karl von Baden.

In Wertheim ist der Vorstand der Großh. Bauinspektion, Inspektor Frank, nach kurzer Krankheit in Folge eines Herzschlags am 20. d. M. gestorben. Die „W. Z.“ bemerkt: Das plötzliche Hinscheiden des erst ein halbes Jahr die Großh. Bauinspektion leitenden Hrn. Inspektors Frank wurde hier allgemein mit dem aufrichtigsten Bedauern vernommen. Durch sein bescheidenes, gemüthliches Auftreten, sowie durch seine wohlwollenden Gesinnungen gegen Jedermann hatte er sich große Zuneigung und Hochachtung erworben, besonders in geschäftlichen Kreisen. Dadurch ist es wohl erklärlich, daß man das Hinscheiden des erst im 34. Lebensjahre gestandenen braven Mannes und wackeren Beamten sehr bedauert.

Landwirtschaftl. Besprechungen und Versammlungen.

Waldkirch, Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Bezirksversammlung in der Bierbrauerei von W. Blessing in Waldkirch, wozu unsere Mitglieder zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden. Tagesordnung: 1) Rechenschaftsbericht und Rechnungsvorlage; 2) Neuwahl der Direktionsmitglieder.

Eppingen, Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, findet im Gasthof zur Krone in Eppingen die jährliche Generalversammlung statt. Tagesordnung: Rechenschaftsbericht; Vorschlag; Neuwahl sämtlicher Direktionsmitglieder; Besprechung über die hier abzuhaltenden Farrenmärkte.

Sinsheim, Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 3 Uhr, Landw. Bezirksversammlung in Weiler, eingeleitet durch einen Vortrag des Hrn. Hofrath Dr. Neßler über Weinbau.

Offenburg, Sonntag, den 30. d. M., Nachmittags 2 1/2 Uhr, Bezirksversammlung des landw. Vereins in der Brauerei von W. Hund (früher Busler) dahier. Tagesordnung: 1) Genehmigung der Rechnung und des Rechenschaftsberichts über die Wirksamkeit des Vereins im Jahr 1880; 2) Genehmigung des Vorschlags und des Geschäftsplans für das Jahr 1881; 3) Bericht des Vorstandes, Geschäftsberichts und des Festenbuchs, über die Verhandlungen des Centralauschusses in den Sitzungen vom 10. und 11. d. M.

Vermischte Nachrichten.

— **(Lebensversicherung.)** Von unterrichteter Seite wird uns geschrieben: „Wollen Sie zu dem Vortrage des Hrn. Prof. Dr. Cantor, welcher der Einrichtungen der hiesigen Versorgungsanstalt in so freundlicher Weise gedenkt, einige Bemerkungen gestatten, die zur Verhütung von Mißverständnissen notwendig sein dürften.“

Wer bei der Versorgungsanstalt seine Prämie nicht mehr fortbezahlen kann oder will, hat das Recht, wie Hr. Prof. Cantor angegeben, eine Abfindung zu fordern, welche in drei Vierteln des Deckungskapitals besteht. Er kann aber auch das volle Deckungskapital als einmalige Einlage zu einem neuen Vertrage, bezw. zur Umwandlung seines bisherigen Vertrags verwenden und erhält dann bei seinem Tode eine Summe ausgefolgt, die in der Regel bedeutend mehr beträgt, als er überhaupt an Prämien einzahlte. Da dieser neue oder, besser gesagt, umgeänderte Vertrag keinerlei Einzahlung, weder für die Gegenwart noch für die Zukunft, erfordert, überdies an den Dividenden Theil nimmt, so ist er immer der Abfindung vorzuziehen.

Ferner ist der Fall, daß ein Versicherter zu einer Freiheitsstrafe von fünf oder mehreren Jahren verurtheilt wird, nicht ganz richtig dargestellt. Die Versorgungsanstalt steht den Vertrag bei Beginn des Strafvollzugs als erloschen an und zahlt die gewöhnliche Abfindung. Sie hat überhaupt in ihren Statuten keine Bestimmung, wonach sie nur einen Theil der versicherten Summe auszahlen soll. Die wenigen bezeichneten Fälle angenommen, bei welchen nur die Abfindung gewährt werden darf, muß sie immer das volle versicherte Kapital verabfolgen.“

Literatur-Anzeigen.

Neueste Erfindungen und Erfahrungen auf den Gebieten der praktischen Technik, der Gewerbe, Industrie, Chemie, der Land- und Hauswirtschaft etc.

Das soeben ausgegebene zweite Heft des VIII. Jahrgangs 1881 bringt u. A. folgende Artikel: Praktische Erfahrungen über neue Bedachungsmethoden, insbesondere über Falzriegel- und Cementplatten-Bedachung. — Die Bromsilber-Gelatine-Emulsion. — Kritische Beleuchtung der verschiedenen sogenannten Kesselsteinmittel. — Praktische Bemerkungen über die heutige Steinbohrtechnik. — Neue patentirte Bierdressing mittelst trocknar-flüssiger Kohlensäure. — Neue typographische Erfindungen. — Neues Verfahren zur Darstellung hämmerbaren Nidels. — R. Weber's elektrischer Sicherheitskontakt gegen Gasexplosion. — Verhalten des Vanillin im Thierkörper. — Neuer optischer Milchprüfer. — Erkennung echter und unechter Blattvergoldung. — Mittel gegen den Holzwurm. — Mittel gegen Kleidermotten. — Herstellung wasserdichter Pergamentpapier-Düten. — Bräunungspreis ganzjährig für 13 Hefte franko 7 M. 50 Pf. Einzelne Hefte kosten 60 Pf. (A. Hartleben's Verlag in Wien.)

Allgemeine Geschichte in Einzeldarstellungen, herausgegeben von W. Duden. In Abtheilungen à 3 Bde. (Berlin, G. Grote'scher Verlag.) Die neueste, 28. Abtheilung eröffnet die „Geschichte der Revolution in England“ von Professor Alfred Stern. Wenn schon, wie der Autor in der Einleitung sagt, die englische Revolution in ihren unmittelbaren Wirkungen auf England beschränkt blieb und nicht im Zusammenhang mit einer allgemeinen geistigen Bewegung stand, wie die Revolution des 18. Jahrhunderts, so bildet sie doch ein Stück Weltgeschichte von bedeutendem Interesse vermöge des ihr innewohnenden Prinzips, der Art der Entwicklung desselben und der Charaktere der leitenden Persönlichkeiten. Das erste Heft führt in zwei Büchern von der Thronbesteigung Karls I. bis zu seiner Einschließung in Oxford durch die Armee des Parlaments (1629–1646). Mit scharfen, klaren Zügen entrollt in übersichtlicher Gruppierung und in einer selten glücklichen, stilistisch vollendeten Darstellungsweise Hr. Professor Stern das Bild dieser Epoche mit ihren gewaltigen volksthümlichen Ideen und Charakteren. Diese Abtheilung enthält unter anderen sachlichen Illustrationen auch eine treffliche Nachbildung von van Dyck's Bildniß Königs Karls I., dessen Original sich zu Paris im Louvre befindet.

Gandel und Verkehr.

Handelsberichte.

Börsenberichte vom 24. Jan. Frankfurt: fester. Anfangs durchgehends Rückgänge, schließlich erhalten sich Kurse. Deutsche Staatspapiere fest. Dester. Renten verloren 1/2 Proz., Ungar. 1/2 Proz., auch Russen niedriger. Dester. Prioritäten matter, Koofe niedriger. Dester. und deutsche Bahnen verzeichnen erhebliche Einbußen, Banken ebenfalls. Die Abendbörsen war sehr fest. Die Kurse erholten sich wieder.

Berlin: Die Vorgänge in der Deutschen Handelsgesellschaft bestimmen die Börsen. Schließlich etwas erholt. Discout 2 1/2 Proz. - für russ. 3proz. Prioritäten lebhaftes Interesse.

Paris: fest. Kurse wenig verändert.

Wien: matt. Kurse allgemein niedriger; Schluss ruhiger.

Die Stadt Dresden kündigt den Rest der 5proz. städt. Anleihe von 1871 im Betrage von 11 Mill. und bietet den Inhabern 4proz. Obligationen nebst 1 Proz. Prämie.

Das Großfürstenthum Finnland gibt 7 1/2 Millionen neue 4 1/2proz. Obligationen aus zur Rückzahlung der gefällenden 6proz. Anleihe von 1868. Die Subscription erfolgt am 26. d. M. zum Preise von 100 1/4 Proz.

Am 26. und 27. findet die Subscription auf 13 Mill. Obl. 3proz. Obligationen der Großen Russischen Eisenbahn-Gesellschaft zum Preise von 70 Proz. statt. Die Obligationen haben staatliche Garantie.

(Desterreichisch-Ungarische Zölle) Für den Monat Februar 1881 ist festgesetzt, daß in denjenigen Fällen, in welchen bei Zahlung von Zöllen und Nebengebühren x. bei Sicherstellung von Zöllen statt des Goldes Silbermünzen zur Verwendung kommen, ein Aufgeld von 17 Proz. in Silber zu entrichten ist.

Frankfurter Produktenbörse vom 24. Jan. (Hess. Sta.)

Weizen (per 100 Kilo) netto effekt. hiesiger und Wetterauer 23, fremder 22 1/2 - 23, per diesen Monat 22 1/2. Roggen (pr. 100 Kilo) netto effektiv hiesiger 21 1/2, fremder 21 1/4 - 1/2, per diesen Monat 21 1/4.

Gerste (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger und Wetterauer 17 1/2 - 18 1/2, fremde 18 - 19 1/2. Hafer (per 100 Kilo netto) effektiv hiesiger 14 1/4, fremder 14 1/4 - 1/2, per diesen Monat 14 1/4.

Delikataten (per 100 Kilo netto) Raps effektiv - Mühsen - Rübsöl (per 50 Kilo netto) effektiv ohne Faß hiesiges 31, in Partien von 50 Ztr., eff. ohne Faß fremdes in Partien von 50 Ztr. per diesen Monat - per Oktober -

Brantwein (50% Trall. per 160 Liter) effektiv ohne Faß 53.

*) Auf Lieferung mindestens 75 Kilo Naturgewicht pr. 100 Liter.

**) Auf Lieferung mindestens 70 Kilo Naturgew. per 100 Liter.

***) Auf Lieferung mindestens 37 nach Fischer's Delwaage incl. Faß mit Eisenband.

Trotz der Beschränkung, welcher zur Zeit durch den geschlossenen Wassertransport der Handel unterliegt, blieb das Geschäft in Getreide ziemlich belebt und konnten sämtliche Artikel ihre Preise leicht behaupten. Weizen stand heute in nicht minder guter Frage als vor acht Tagen und fand darin nicht unbedeutender Absatz an Mühlen statt. Roggen war ziemlich gut begehrt. Gerste und Hafer in Absatz und Preisen nicht verändert. Wir notiren: Weizen, hiesiger und Wetterauer M. 23. Roggen, Pälzer M. 21, französischer M. 21 1/2 - 1/4. Gerste, französische M. 19 bis 20, Pälzer M. 19 - 20, Hafer, hiesiger 14 - 14 1/4, alt-berlinerischer M. 14 - 14 1/2. Alles per 100 Kilo effektiv loco hier. (Hess. Sta.)

Berlin, 24. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.)

Weizen per April-Mai 208, per Mai-Juni 209, per Juni-Juli 210.50. Roggen per Januar 208, per April-Mai 196, per Mai-Juni 191. - Rüböl loco 53, per April-Mai 52.80, per Mai-Juni 53.30. Spiritus loco 52.75, per Januar-Februar 53.75, per April-Mai 54.75, per Mai-Juni 54.80. Hafer per April-Februar 152, per Mai-Juni 152.25. Petroleum per Januar-Februar 27, Weizenmehl loco R. 0.30.50, Nr. 00.29, Roggenmehl loco R. 0.29, per Januar 27.50, per April-Mai 27.30, per Mai-Juni 26.50. Weiter: Kalt.

Rhein, 24. Jan. Weizen loco hiesiger 22, loco fremder 22, per März 21.80, per Mai 21.80. Roggen loco hiesiger 21, per März 20.55, per Mai 20, Hafer loco 15. - Rüböl loco 29.20, per Mai 28.30, per Oktober 28.70.

Bremen, 24. Jan. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 8.50, per Februar-März 8.75, per Aug.-Okt. 9.65, fester. American Schweinefleisch Wilcox (nicht verkauft) 50 1/2.

Paris, 24. Jan. Rüböl per Jan. 72, per Febr. 72.25, per März-April 73, per Mai-Aug. 74.25. - Spiritus per Jan. 61.50, per Mai-Aug. 60.50. - Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Jan. 65.80, per März-April 66.60. - Mehl, 8 Marken, per Jan. 61.75, per Febr. 61.40, per März-April 60.50, per März-Juni 60.50. - Weizen per Jan. 28.75, per Febr. 28.50, per März-April 28.25, per März-Juni 28.25. - Roggen per Jan. 22.25, per Febr. 22.50, per März-April 22.75, per März-Juni 22.50.

Antwerpen, 24. Jan. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raff. Type weiß, dispon. 23 b, 23 1/4 B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Necker in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 24. Januar 1881.

Table of financial data including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, Bank-Aktien, Verzinliche Kasse, Unverzinsliche Kasse, Wechsel und Sorten, and Städte-Obligationen. Columns list various securities and their corresponding market values.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren.

A.646. 2. Nr. 691. Konstanz. Ueber den Nachlaß des Goldarbeiters Raimund Holz von Konstanz wird, da die Uebernahme desselben glaubhaft gemacht ist und das Stadttrentamt hier als Nachschlüssiger den Antrag gestellt und der Erbpfleger diesem Antrag nicht widerprochen hat, heute am 19. Januar 1881, Nachmittags 5 1/2 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Geschäftsführer Friedrich Schindler wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 12. Februar 1881 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen Termin auf

Montag den 21. Februar 1881, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaunt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 12. Februar 1881 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Konstanz.

Der Gerichtsschreiber: Burger.

A.745. Nr. 312. Raftatt. Ueber den Vermögensnachlaß der ledigen Franziska Fütterer von Gaggenau ist am 13. Januar d. J., Vorm. 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Konkursverwalter: Geschäftsführer J. Müller hier. Anmeldefrist, öffentlicher Arrest u. Angezeifrist bis 15. Februar d. J. Erste Gläubigerverammlung und allgemeiner Prüfungstermin am Mittwoch den 23. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr.

Raftatt, den 24. Januar 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Schmidt.

Bermögensabsonderungen.

A.692. Nr. 908. Konstanz. Die Ehefrau des Salomon Levi, Hanna, geb. Picard von Worblingen, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts dahier, Civilkammer, vom 20. Januar für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem Vermögen ihres Ehemannes abzufordern, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 18. Januar 1881.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Rothweiler.

A.701. Nr. 994. Konstanz. Die Ehefrau des Matthä Billi, Leonore, geborne Stoffel von Ignaun, vertreten

durch Rechtsanwalt Flaig in Konstanz,

hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist vor Großh. Landgericht Konstanz - Civilkammer - Termin auf

Dienstag den 15. März d. J.,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

bestimmt, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 21. Januar 1881.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Wolf.

A.597. Nr. 812. Karlsruhe. Die Ehefrau des Gastwirths Karl Weiß, geb. Weber, hat gegen ihren Ehemann Klage mit dem Begehren auf Vermögensabsonderung bei dem Großh. Landgericht dahier erhoben. Termin zur Verhandlung ist auf

Dienstag den 15. März d. J.,

Vorm. 8 1/2 Uhr,

bestimmt.

Dies wird zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 19. Januar 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Schäfer.

A.679. Nr. 838. Karlsruhe. Die Ehefrau des Emanuel Reutlinger, Babette, geb. Maier in Königsbach, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe (Civilkammer II) vom 17. Januar 1881 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem Vermögen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 17. Januar 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Reim.

A.683. Nr. 876. Karlsruhe. Die Ehefrau des Gastwirths vom bad. Hof in Forstheim Heinrich Ziegler, Friederike, geb. Richter, wurde durch Urteil des Großh. Landgerichts Karlsruhe (Civilkammer I) vom 17. Januar 1881 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem Vermögen ihres Ehemannes abzufordern.

Dies wird hiermit zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 18. Januar 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Landgerichts: Schäfer.

A.680. Nr. 539. Offenburg. Die Ehefrau des Adolf Gallus, Maria, geb. Hermann von Niederhochheim, wurde durch Urteil der Civilkammer I. a. dahier unter dem heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem Vermögen ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht.

Offenburg, den 18. Januar 1881.

Die Gerichtsschreiberei des Großh. bad. Landgerichts: Schaab.

Strafrechtspflege.

Ladungen.

A.583. 3. Nr. 445. Vörrach.

1. Ernst Friedrich Schwarz von

Fahrman, zuletzt in Maulburg,

2. Fritz Köhler von Haisen, zuletzt in Haisen,

3. Emil Feller von Minseln, zuletzt in Minseln,

4. Ludwig Heuberger von Tegernau, zuletzt in Tegernau,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtiger in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß des Bundesgebiet verlassen zu haben.

Berzogen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 R. Str. G. B.

Dieselben werden auf

Samstag den 5. März 1881,

Vormittags 8 1/2 Uhr,

vor die II. Strafkammer des Großh. Landgerichts Freiburg zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 Str. Pr. D. von dem Großh. Bezirksamt Schopfheim über die der Anlage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.

Vörrach, den 17. Januar 1881.

Der Großh. Staatsanwalt: Dürr.

A.736. 1. Nr. 1093. Waldshut.

Der 26 Jahre alte verheiratete Tagelöhner Adolf Ganter von Wittelsheim, zuletzt wohnhaft in Waldshut, wird beschuldigt, als beurlaubter Reservist ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein; Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Freitag den 18. März 1881,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Waldshut zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Vörrach ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Waldshut, den 18. Januar 1881.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

A.440. 3. Nr. 289. Ettlingen.

Der Landwehrmann Heinrich Johann Neubrandt, geb. am 28. Dezbr. 1850 in Ettlingenweiler, zuletzt wohnhaft in Ettlingen, und die beurlaubten Reservisten Franz Kunz, Schneider von Malsch, geb. am 7. Februar 1851, zuletzt wohnhaft in Malsch, und Leopold Körner von Forchheim, geboren am 4. Juni 1853, zuletzt wohnhaft in Forchheim, werden beschuldigt, ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag den 10. März 1881,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht zu Ettlingen zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach

§ 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Karlsruhe ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Ettlingen, den 12. Januar 1881.

Großh. bad. Amtsgericht.

Der Gerichtsschreiber: Matt.

A.524. 3. Nr. 31782. Bruchsal.

Der Kaufmann Franz Wilhelm Kallian von Bruchsal und der Tabakspinner Stefan Lechner von Untergrombach werden beschuldigt, als Ersatz-Reservisten erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 21. Februar 1881,

Vormittags 9 Uhr,

vor das Großh. Schöffengericht Bruchsal zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der St. Pr. D. von dem Königl. Landwehr-Bezirkskommando zu Bruchsal ausgesprochenen Erklärung verurtheilt werden.

Bruchsal, den 10. Januar 1881.

J. B.: Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

Aufforderung.

A.738. Sect. III. J. Nr. 172 61.

Freiburg. Die nachbenannten Militärpersonen, gegen welche das Contumacial-Verfahren wegen Fahnenflucht eingeleitet worden ist, nämlich:

1. der Dragoner Albert Simon von Dröschweil, Kreis Schwenen,

2. der Dragoner Georg Zimmerlin von Colmar,

3. der Dragoner Paul Teske von Petersdorf, Kreis Sagan,

4. der Dragoner Anton Gruffenmeyer von Mergweil, Kreis Gaggenau, ad 1-4 vom Kärnthnerischen Dragoner-Regiment Nr. 14;

5. der Musketier Jakob Wilms von Holzweiler, Kreis Erlenzenz, ad 5 vom 4. Westfälischen Infanterie-Regiment Nr. 17;

6. der Musketier Arthur Spigtmüller von Biberach, Amt Offenburg,

7. der Sergeant Johannes Hefft von Rohrbach, Amt Heilbronn, ad 6-7 vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112;

8. der Rekrut Georg Heimbürger von Weissenheim, Amt Laß, ad 8 vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 17;

9. der Rekrut Josef Hanfert von Marlen, Amt Offenburg,

10. der Rekrut Josef Böhrner von Urloffen, Amt Offenburg,

11. der Rekrut Johann Derrrel von Delsbosen, Amt Korb,

12. der Rekrut Johannes Fahner von Korb,

13. der Rekrut Johann Kropp von Bodersweil, Amt Korb,

14. der Rekrut Friedrich Fischer von Gallingen, Amt Vörrach,

15. der Rekrut Lazarus Bloch von Rheinbroschheim, Amt Korb,

16. der Rekrut Lorenz Zint von Salsbadwälden, Amt Achern,

17. der Rekrut Albert Wöschle von Zunsweier, Amt Offenburg,

18. der Rekrut Josef Han von Zunsweier, Amt Offenburg,

19. der Rekrut Josef Viehler von Steinhilber, Amt Wolfach,

20. der Rekrut Heinrich Wöschle von Marlen, Amt Offenburg,

21. der Dispositions-Urheber Rudolf fetter Josef Mai von Bell-Weierbach, Amt Offenburg,

ad 8-21 aus dem Bezirk des II. Bataillons (Offenburg) 4. Badischen Landwehr-Regiments Nr. 112,

werden hierdurch aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens aber in dem zu ihrer Vernehmung im hiesigen Militärgerichtsstof auf

Donnerstag den 12. Mai 1881, Vormittags 11 Uhr,

angesetzten Termine zu stellen, widrigenfalls sie nach geschlossener Untersuchung in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und in eine Geiselnahme von 150-3000 Mark werden verurtheilt werden.

Freiburg i. B., den 22. Januar 1881.

Königliches Gericht der 29. Division.

Berm. Bekanntmachungen.

A.595. 2. Nr. 66. Gernsbach.

Mugholzversteigerung.

Aus den Domänenwaldungen werden veräußert:

Montag den 31. Januar, Morgens 10 Uhr,

auf dem Rathhaus in Gernsbach:

Aus Distr. I, Schwarzengeoren bei Sulzbach:

3 tannene Baustämme III., 96 IV., 20 V. Klasse;

4 lärchene Baustämme IV. Kl.;

1 tannener Klotz II. Kl., 33 III. Kl., 1 lärchener und 2 forlene Klöße;

10 lärchene und 20 tannene Gerstspähnen.

Aus Distr. II, Gernsbach, Abtheil. Müllerbühl und Erlengrund:

tannene Baustämme: 1 Stück I. Kl., 19 II., 58 III., 612 IV., 364 V. Kl.;

tannene Klöße: 7 Stück I., 30 II., 118 III. Kl.;

14 eichene Stämme IV. Kl. und 133 eichene Wagnersstangen;

950 tannene Gerstspähnen I. Klasse, 740 II. Kl.; 490 Hopfenstangen I. Kl., 225 II., 125 III. Kl.; 25 Baumhölzer, 125 Reibsteden.

Aus Distr. III, Schwarzen, Abtheil. IV, Rosert:

16 tannene Baustämme IV., 2 V. Kl.;

3 Klöße II. Kl., 4 III. Kl., 3 Eichen II. Kl., 3 II., 4 IV. Kl.;

5 Klöße buchen, 3 Kastanien und 1 Kirschbaum.

Die Waldtüter Döschler in Sulzbach, Welsch und Kipke in Dörsbroth zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Gernsbach, den 19. Januar 1881.

Großh. bad. Bezirksforstverwalter: König.